

[REDACTED]

[REDACTED]

E: 7. Mai 2013 Z-

An den
Rat der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

BH/3
b. M. K.
P. S. P.
15.05.

Umsetzung der Festsetzung des Bebauungsplanes 78 ‚Appelhülsen-Nord‘

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht des o.g. Bebauungsplanes erwarten wir von Ihnen, dass dieser nunmehr unverzüglich umgesetzt wird.

Laut Bebauungsplan 78 sollte der Spielplatz nur bis zum Jahre 2005 vorhanden sein. Unter der Prämisse dieser Ausweisung haben wir uns damals für dieses Grundstück entschieden und dort gebaut.

Inzwischen sind weitere 8 Jahre vergangen und die Lärmbelästigung der sogenannten Ballspielwiese ist unzumutbar. Diese wird zu 90% ausschließlich von immer gleichem Klientel zum „Bolzen“ benutzt.

Trotz Anschreibens von Ihrem Mitarbeiter, Herrn Kneuer, vom 12.09.2012 (als Anlage beigelegt) an die Anwohner, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, wird das Bolzen weder von den Kindern noch von den Eltern unterbunden. Auch Gespräche mit den entsprechenden Eltern fruchteten bislang nicht.

Ebenfalls ist dort ein Hinweisschild mit dem Vermerk ‚kein Fußball‘ aufgestellt; es wird ebenfalls ignoriert.

Aus diesem Grunde fordern wir Sie auf, dem vorgenannten Bebauungsplan Folge zu leisten.

Für eine persönliche Anhörung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]